

Förderprogramm

Zuschuss zur Förderung des digitalen Engagements in Köln

Förderschwerpunkte

Mit der voranschreitenden Digitalisierung besteht ein kontinuierlich wachsender Bedarf, die aufkommenden Neuerungen durch Schulungen, Wissenstransfers und fortbildende Veranstaltungen auszuprobieren und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen. Mit der Bereitstellung von Mitteln für die Einzelförderung von Projekten rund um das digitale Engagement in unterschiedlichsten Altersklassen und Konstellationen stellt sich die Stadt Köln dabei noch breiter und konsequenter auf.

Gerade auf gemeinwohlorientierter Ebene gibt es großes Potenzial zur Förderung des digitalen Engagements. Es eröffnet die Chance, das freiwillige generationenübergreifende Engagement in Köln zu stärken und die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft für alle zu ermöglichen. Besonders ehrenamtlich Tätige sollen dabei in der Durchführung ihrer guten Ideen unterstützt werden.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln setzt sich die Stadt Köln zum Ziel, das digitale Engagement in Köln zu unterstützen und damit das Gemeinwohl und den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Zukunft zu stärken. Dabei richtet sich die Förderung an kurz- und mittelfristige Engagements.

Die Teilhabe an einer digitalen Gesellschaft soll, beginnend bei der Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen über die Integration von Migrantinnen und Migranten bis hin zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren, die bisher wenig Kontakt zur digitalen Welt hatten, für möglichst alle Kölnerinnen und Kölner gesichert werden.

Handlungsfeld

Das Förderprogramm ist den (strategischen) Handlungsfeldern:

- Chancengleichheit
- Bürgerengagement, Partizipation

zugeordnet.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige ehrenamtlich Tätige und Initiativen, Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen, Start-Ups und Communities.

Parteien oder parteiähnliche Vereinigungen sind von der Beantragung ausgeschlossen.

Voraussetzungen für das Projekt:

Bei der Vergabe der Fördermittel werden nur Projekte berücksichtigt, die zwingend nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt muss in Köln stattfinden.
- Das Projekt ist nicht gewinnbringend, kommerziell oder parteipolitisch ausgerichtet.
- Das Projekt ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Werten des Grundgesetzes vereinbar.
- Zuwendungen werden nur für einzelne, inhaltlich und finanziell abgrenzbare Vorhaben gewährt (Projektförderung). Eine institutionelle finanzielle Unterstützung ist ausgeschlossen.

- Das Vorhaben stärkt die digitale Kompetenz der Stadtgesellschaft, aber besonders konkret die digitale Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren.
- Es handelt sich um ein Angebot, mit dem die digitalen Möglichkeiten zur politischen Bildung oder Steigerung des Interesses an Politik oder gesellschaftlichem Engagement stärker genutzt werden können.
- Das Projekt stärkt das freiwillige generationenübergreifende Engagement zur Förderung der Medienkompetenz im Bereich des Internets und anderer neuer Medien.
- Das Vorhaben kann in eine bestehende und bewährte Veranstaltungsreihe integriert werden.

Voraussetzungen, die die Antragstellerin oder der Antragsteller erfüllen müssen:

Bei der Beantragung ist eine Erklärung über die erhaltenen und beantragten Fördermittel abzugeben. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die gleiche Maßnahme von mehreren Fördermittelgebern bzw. Dienststellen der Stadt Köln gefördert wird. Zudem soll ausgeschlossen werden, dass insgesamt eine Überfinanzierung der Maßnahme eintritt.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss in wirtschaftlicher, fachlicher und organisatorischer Hinsicht geeignet sein, das Projekt durchzuführen. Die Förderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Eine Kostenaufstellung ist mit dem als Download zur Verfügung gestellten Vordruck zu fertigen und dem Antrag beizufügen.

Ohne Vorliegen der Bewilligung darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann zum Förderungsausschluss und gegebenenfalls zur Rückforderung der Zuwendung führen.

Welche Rahmenbedingungen bestehen?

Das Förderprogramm fokussiert sich auf Projektförderung im Rahmen von Festbetragfinanzierungen. Maximal wird ein Höchstbetrag in Höhe von 1.000 Euro je Projekt gefördert. Ausnahmen sind hierbei grundsätzlich möglich. Eine Bezuschussung ist möglich, so lange ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Sie kann abgelehnt werden, wenn die Finanzmittel im laufenden Jahr ausgeschöpft sind.

Im Rahmen des Projektes ist ein angemessener Eigenanteil zu erbringen. Der Eigenanteil kann sich aus Eigenmitteln, Sachleistungen und Eigenleistungen zusammensetzen. Ehrenamtliche Eigenleistungen können in Form von persönlicher Arbeitsleistung anerkannt werden. Pro Arbeitsstunde wird hierbei eine pauschale Vergütung von 10 Euro festgelegt. Der Eigenanteil kann durch Fördermittel eines Dritten gedeckt werden, sofern dies nach den Bestimmungen des Dritten möglich ist. Maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden als ehrenamtliche Eigenleistung anerkannt. Ehrenamtliche Eigenleistungen können nur anerkannt werden, wenn seitens der Fördermittelempfängerin oder des Fördermittelempfängers hierfür weder ein Gehalt noch eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die geförderte Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit bei der Zuschussgeberin.

Was kann gefördert werden?

Projektbezogene Sachkosten:

- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien

- Druckkosten
- Miete für Hardware
- Porto
- Raummiete
- Werbung

Projektbezogene Honorare:

- Künstlergagen
- Vortragshonorare
- Übersetzungshonorare

Nicht förderfähig sind (Liste nicht abschließend):

- Abgaben
- Aufwandsentschädigungen ohne vertragliche Grundlage
- Bußgelder
- Versäumnisgebühren
- Catering, Arbeitsessen
- Reisekosten
- Finanzierungskosten
- Gebühren
- Geldstrafen
- Investitionskosten
- Kosten für den Erwerb von Lizenzen
- Kosten für Kraftfahrzeuge
- Kosten für Reparaturen und Ersatzteile
- Präsente
- Steuern
- Telefonkosten
- Versicherungen
- Zuführungen zu Rücklagen
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Kosten (zum Beispiel Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen)
- Spenden an Dritte
- Zinskosten der Refinanzierung

Welche Nachweise sind von der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller vorzulegen?

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme sind bei der Zuschussgeberin vorzulegen:

- ein Sach- und Erfahrungsbericht (maximal zwei Seiten) unter Darstellung der erfüllten Kriterien des städtischen Förderprogramms „Zuschuss zur Förderung des digitalen Engagements in Köln“ inklusive Angabe der Teilnehmeranzahl
- Veranstaltungsnachweise, zum Beispiel Presseberichte, Beiträge in sozialen Medien, Fotos, Video- und Audiodokumentationen
- eine detaillierte Einzelaufstellung der Einnahmen und Ausgaben (bei Honoraren mit Angabe der Empfängerin beziehungsweise des Empfängers ohne Vorlage von Belegen)
- eine Versicherung über die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses, über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für zum Beispiel Beschäftigungsverhältnisse

sowie darüber, dass die Einnahmen und Ausgaben dem vorgelegten Finanzplan entsprechen.

Der Sachbericht muss die Durchführung des Projektes darstellen. Es muss erkennbar sein, dass das Projekt gemäß Antrag umgesetzt wurde und dass die Förderziele erreicht worden sind. Als Nachweis für die Durchführung können unter anderem Presseartikel, Bildmaterial, Publikationen oder Teilnehmerlisten dienen. Sofern das Projekt in der beantragten Form nicht durchgeführt wurde und/oder die Ziele nicht erreicht wurden, ist dafür eine kurze Begründung abzugeben.

Es müssen grundsätzlich keine Einzelbelege, zum Beispiel Quittungen, Stundennachweise, Kontoauszüge oder sonstigen Nachweise vorgelegt werden (einfacher Verwendungsnachweis). Die Zuschussgeberin ist allerdings verpflichtet, bei 20 Prozent aller Fördermaßnahmen eine Belegprüfung durchzuführen. Hier wird sie die Zuschussempfängerin oder den Zuschussempfänger dann explizit zur Vorlage entsprechender Nachweise auffordern.

Die Zuschussempfängerin oder der Zuschussempfänger verpflichtet sich, alle Unterlagen und Nachweise zehn Jahre nach Abschluss des Projektes aufzubewahren. Die Nachweise und Belege sind der Stadt Köln auf Anfrage vorzulegen.